

Nummer: 113/2013
den 14. Okt. 2013

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	KT	
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	VFA	
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input checked="" type="checkbox"/>	ATU	24.10.2013
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: K 1257, Neckarbrücke Neckartailfingen,
Beseitigung Hochwasserschaden 2013

Anlagen: 1 Querprofil Brückenpfeiler (Flussmitte)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Sanierung und Beseitigung der Hochwasserschäden an der Neckarbrücke in Neckartailfingen im Zuge der K 1257 zu. Die dazu erforderlichen Arbeiten werden zum Bau freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauarbeiten auf der Grundlage des vorgestellten Sanierungsvorschlags an die Firma Ferema GmbH, 49752 Susturm-Moor zu vergeben.
3. Den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von rd. 0,390 Mio. EUR im Finanzhaushalt 2013 wird gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach dem bisher vorliegenden Angebot der Firma Ferema GmbH, 49762 Susturm-Moor muss für die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung der Flusssohle von einem Gesamtbedarf von insgesamt rd. 0,600 Mio. EUR ausgegangen werden. Hierin sind rd. 0,030 Mio. EUR Ingenieurleistungen enthalten.

Im Haushaltsplan 2013 sind im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 7, bei Produktgruppe 5420 für die Beseitigung von Hochwasserschäden an der Neckarbrücke keine Mittel eingeplant.

Zur teilweisen Finanzierung der Auszahlungen stehen Minderauszahlungen in Höhe von rd. 0,210 Mio. EUR bei anderen Straßenbaumaßnahmen, wie z.B. bei der K 1207 Hochdorf – Roßwälden, der K 1209 Kreisgrenze L 1150 bis L 1151, sowie bei der Sanierung von Rutschungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen im Deckungsring zur Verfügung.

Die entstehenden außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 0,390 Mio. EUR sind nach § 84 Abs. 1 GemO nur dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

Das dringende Bedürfnis und die Unabweisbarkeit bestehen in der Sicherung des Brückenpfeilers und der Vermeidung von weiteren Folgeschäden.

Für die geplante Maßnahme wurden von der Verwaltung Zuwendungen aus Mitteln der Denkmalpflege beantragt. Das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege hat den Sicherungsmaßnahmen und einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Der Hochwasserschaden wurde außerdem dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Kenntnis gegeben, um eventuell weitere Zuwendungen zu erhalten.

Sachdarstellung:

Anfang Juni 2013 kam es nach starken Regenfällen zu einem Hochwasserereignis am Neckar zu starken Auskolkungen unterhalb der Neckerbrücke. Durch den Stand am Pegel Kirchentellinsfurt kann das Hochwasser als Jahrhunderthochwasser eingestuft werden.

Das Regierungspräsidium hat nach dem Hochwasser im Juni 2013 alle Straßenbauämter aufgefordert, Schäden an Brückenbauwerken von Bundes- und Landesstraßen zu melden. Diese Aufforderung wurde sinngemäß auf die Kreisstraßen übertragen.

Bauwerksgründung

Die denkmalgeschützte Neckarbrücke ist auf Holzpfählen gegründet. Zum Schutz dieser Pfahlgründung wurde im Jahre 2010 ein Caisson (Senkkasten) um den Flusspfeiler in den Neckar gebaut und bis in den Bereich des standfesten Neckargrundes abgelassen. Die Sohle im Neckar wurde dabei neu hergestellt. Um den Caisson wurde eine Steinschüttung aus Flussbausteinen (460 to) zum Schutz vor Erosion angelegt. Insgesamt war der mit Kies verfüllte Senkkasten 1,00 m bis 1,50 m in den Neckargrund eingebunden.

Hochwasser Juni 2013

Nach dem Hochwasser hat eine erste Sichtkontrolle ergeben, dass durch die starke Strömung des Neckars Auskolkungen an den Brückenpfeilern im Vorland entstanden sind und die Betonverklammerung des Caissons beschädigt wurde.

Erst mit Nachlassen der Gewässertrübung wurde ersichtlich, dass auch am Flusspfeiler ein deutlicher Kolk entstanden ist. Am 17.07.2013 wurden daraufhin Taucher beauftragt, den Zustand näher zu untersuchen. Dabei wurde festgestellt, dass der Caisson teilweise frei liegt. Zudem sind weitere Schäden an der Betonverklammerung erkennbar geworden, die von Land aus nicht erkannt werden konnten.

Ergebnisse des Tauchgangs:

1. Der Senkkasten hat sich um ca. 15 cm auf der Südseite gesenkt.
2. Obere Klammersteine auf der Westseite fehlen bis zur Hälfte.
3. Kies wurde in großen Mengen ausgespült.
4. Der Senkkasten ist auf der Süd/ West Seite bis zu 1,2 m unterspült und hängt „in der Luft“.

Der statische Nachweis zeigt eine ausreichende Standfestigkeit für die Gründung, solange ein Knicken der Holzpfähle ausgeschlossen werden kann. Die Kiesauffüllung des Caissons ist daher umgehend wieder herzustellen.

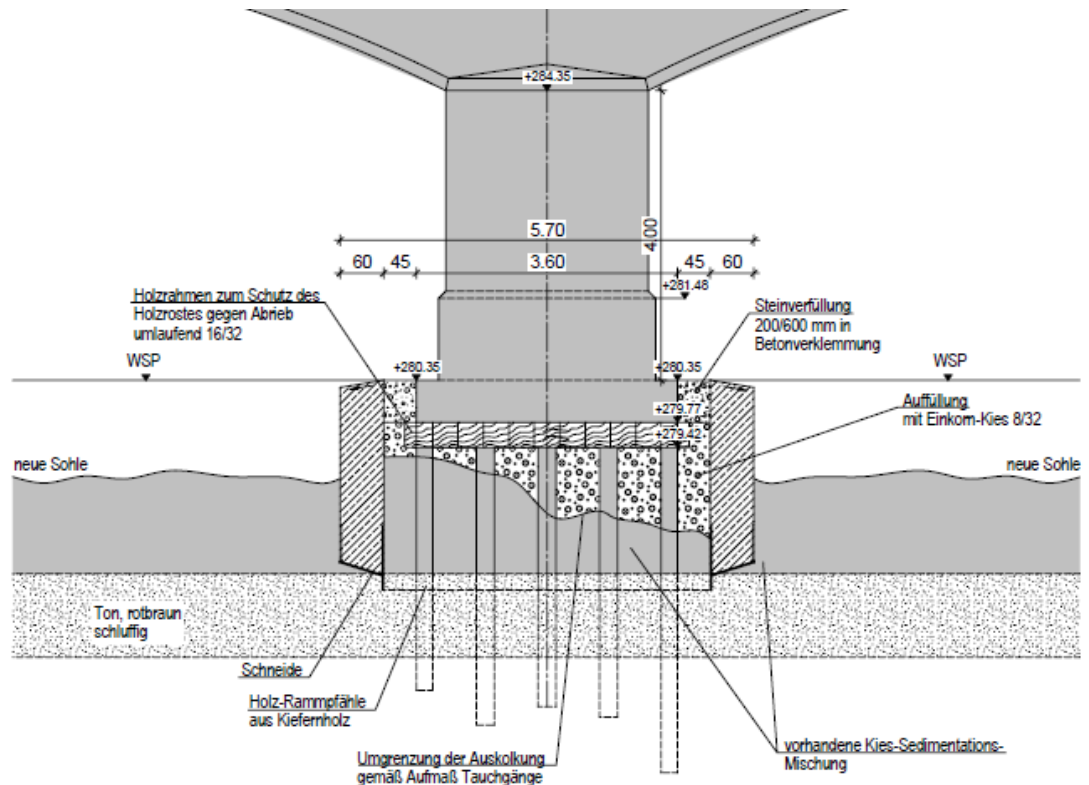


Abbildung 1: Querschnitt Flusspfeiler, Stand 2010

Sanierungsverfahren

In Abstimmung mit dem Amt für Wasserwirtschaft, dem Amt für Umweltschutz, der Gewässerdirektion und dem Regierungspräsidium Stuttgart Referat Denkmalpflege wurde die Beseitigung des Hochwasserschadens und eine weitergehende Sicherung an der Neckarsohle geplant.

Entsprechend der Darstellung, Querprofil Brückenpfeiler (Anlage 1), soll der Kolk mit Beton verfüllt und die Neckarsohle im Bereich unterhalb des Bauwerks mit Beton verklammerten Flussbausteinen gesichert werden.

Um das Hochwasserrisiko während der Baumaßnahme und den Eingriff in den Straßenverkehr gering zu halten bzw. zu vermeiden, werden die Arbeiten von einem Stelzenponton ausgeführt.

Die Arbeiten sollen im Herbst 2013 noch vor einem möglichen nächsten Hochwasser durchgeführt werden.

Haftung

Ein Planungs- oder Ausführungsfehler aus dem Jahre 2010 wird nach eingehender Prüfung nicht gesehen. Somit liegt kein Gewährleistungs- oder Haftpflichtschaden vor.

Die Sohlsicherung war damals nicht Bestandteil des Auftrags zur Sicherung des Mittelpfeilers. In den Aufzeichnungen zum Brückenbauwerk sind bisher keine Auskolkungen in diesem Bereich erwähnt. Die Auswertung der damaligen Bau-

grunduntersuchung brachte zum Ergebnis, dass der Caisson in einer standfesten Flusssohle aufsitzen kann. Ein weiteres Absenken des Senkkastens war daher nicht notwendig.

Vergabeverfahren

Die Unterwasserarbeiten können nur mit Tauchern durchgeführt werden, die im Spezialwasserbau tätig sind.

Nachdem im Falle eines erneuten Hochwassers weitergehende Schäden an dem Bauwerk nicht auszuschließen und die Sanierungsarbeiten daher zeitnah auszuführen sind, hat die Verwaltung in Absprache mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stuttgart drei Spezialfirmen angefragt, ein Angebot zu erstellen. Es wurde lediglich ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes soll der Auftrag, nachdem die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe entsprechend der VOB Teil A gegeben sind, an die Firma Ferema GmbH erteilt werden.

Mit den Bauarbeiten soll noch Anfang November 2013 begonnen werden. Je nach Witterung ist mit einer Bauzeit von ca. 6 Wochen zu rechnen. Der Verkehr kann während dieser Zeit ohne Behinderungen auf der Neckarbrücke geführt werden.

Heinz Eininger
Landrat